



Klarstellung

Düsseldorf, 06.11.2023 - Das aus Vertreterinnen und Vertretern der 13 Trägerländer bestehende Kuratorium der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) nimmt die von Seiten des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BVÖGD) sowie einiger seiner Landesverbände und der Deutschen Gesellschaft für Öffentliche Gesundheit & Bevölkerungsmedizin (DGÖGB) geäußerte Kritik bzw. Besorgnis zum Anlass, nachfolgende Sachverhalte klarzustellen:

Die AÖGW ist eine Bildungseinrichtung von inzwischen 13 Trägerländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen), die auf einem Staatsvertrag von 1971 beruht. Der Staatsvertrag regelt die strukturell-organisatorischen Aspekte der AÖGW, berührt aber nicht die Inhalte der Aus- und Weiterbildung, die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO) der Länder bzw. der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammern festgelegt werden.

Zwischenzeitlich haben sich die Regelungen des Staatsvertrags allerdings an verschiedenen Stellen überholt oder/und sind nicht mehr zeitgemäß, sodass das Kuratorium beschlossen hat, eine Aktualisierung und Anpassung des Staatsvertrags vorzusehen. Aufgrund der zahlreichen Beitritte neuer Trägerländer in den letzten Jahren, sind die längst überfälligen Änderungen am Staatsvertrag aber erst jetzt möglich geworden. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 einstimmig zahlreiche Änderungen des Staatsvertrages beschlossen, die ausschließlich die strukturell-organisatorischen Aspekte der AÖGW betreffen. Eine Beteiligung von externen Interessensverbänden sieht der Staatsvertrag dabei nicht vor.

Hauptaufgabe der AÖGW ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung sämtlicher Berufsgruppen des Öffentlichen Gesundheitswesens (ÖGW). Ärztinnen und Ärzte sind dabei ohne Zweifel eine fachlich-inhaltlich

überaus wichtige Berufsgruppe, wenngleich nicht die einzige. Im akademischen Bereich erhalten im aktuell laufenden 20. Weiterbildungskurs (WBK) 75 Ärztinnen und Ärzte, 15 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie 15 Apothekerinnen und Apotheker die fachtheoretische Weiterbildung für das ÖGW.

Im nicht-akademischen Bereich erfolgen zahlenmäßig deutlich umfanglichere Ausbildungen. In aktuell drei Jahrgängen werden zurzeit knapp 480 Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure (à 900 Std.) ausgebildet. Darüber hinaus haben ca. 90 Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure (drei Lehrgänge à 720 Std.), gut 20 Amtliche Fachassistentinnen und -assistenten (à 350 Std.) sowie gut 50 Sozialmedizinische Assistentinnen und Assistenten (à 420 Std.) in diesem Jahr die Ausbildung absolviert bzw. sind in Ausbildung.

Mit der AÖGW haben die Trägerländer eine Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtung geschaffen, die sämtlichen Berufsgruppen des ÖGW offensteht. Aus Sicht der Trägerländer ist es daher in erster Linie geboten, dass ihre Bildungseinrichtung durch eine Person geleitet wird, die eine Qualifikation zur Leitung einer Bildungseinrichtung aufweist. Dabei kann diese Person eine Fachärztin oder ein Facharzt für ÖGW sein, aber auch einer anderen Berufsgruppe angehören, da mit der Facharztbezeichnung ÖGW nicht automatisch die Qualifikation zur Leitung einer Bildungseinrichtung verbunden ist. Das Kuratorium hat sich deshalb entschieden, die Leitungsfunktion der AÖGW zukünftig primär an die Qualifikation zur Leitung einer Bildungseinrichtung zu knüpfen und nicht an eine bestimmte Berufsgruppe.

Die Leitung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für ÖGW ist damit weiterhin möglich, nicht aber zwingend. Um den Stellenwert einer Fachärztin oder eines Facharztes für ÖGW auch weiterhin deutlich zu machen, sieht der geänderte Staatsvertrag vor, dass in der Leitung der AÖGW entweder die Präsidentin oder der Präsident bzw. ihre oder seine Stellvertretung die Qualifikation zur Fachärztin oder zum Facharzt für ÖGW aufweisen muss.

Im vierten Bericht des Beirats Pakt ÖGD wird die Multiprofessionalität im ÖGD betont. Dies spiegelt sich auch im Leitbild für einen modernen ÖGD wider, das die Gesundheitsministerkonferenz 2018 verabschiedet hat. Im ÖGD basiert die Arbeit demzufolge vor allem auf fachärztlichen, sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Qualifikationen. Diesem Leitbild trägt der Entwurf des neuen Staatsvertrags Rechnung.

Die ärztliche Fort- und Weiterbildung ist auch unter einer nicht-ärztlichen Akademieleitung uneingeschränkt sichergestellt und wird grundsätzlich durch die Ärztekammern akzeptiert. Das Modulhandbuch des WBK der AÖGW orientiert sich an der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer. Für die Akkreditierung durch die Landesärztekammern muss dabei die Kursleitung die Qualifikation einer Fachärztin oder eines Facharztes für ÖGW aufweisen, nicht aber die Leitung der AÖGW. Dieser Anforderung ist die AÖGW bisher immer nachgekommen und wird das auch zukünftig tun: Bis einschließlich des 19. WBK lag die Leitung bei Frau Dr. med. Dorothee Meissner, Fachärztin für ÖGW, der 20. WBK wird von Herrn Dr. Johannes Nießen, Facharzt für ÖGW, geleitet. Auch alle anderen Ärztinnen und Ärzte in der AÖGW haben einschlägige Erfahrungen im ÖGD, müssen allerdings zum Teil noch den Weiterbildungskurs absolvieren, um ihre Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt abschließen zu können.

Trotz schwierigster Bedingungen in den durch die Pandemie geprägten Jahren, ist es der AÖGW dank innovativer, soweit möglich digitaler Konzepte, gelungen, besonders den Weiterbildungskurs erheblich auszuweiten. Durch die überwiegend im virtuellen Raum synchron stattfindenden Weiterbildungskurse (es findet ein interaktiver Austausch zwischen Teilnehmenden und Dozierenden im virtuellen Raum statt), konnten die Wartelisten abgebaut werden. Ohne die virtuelle Lösung, ergänzt um Präsenzphasen an den Standorten und in den Dependancen der AÖGW, hätten in den vergangenen Jahren nicht so viele Ärztinnen und Ärzte den Weiterbildungskurs absolvieren können. Würden die Kurse in rein physischer Präsenz erfolgen, stünden jährlich 38 Plätze in Düsseldorf und alle drei Jahre 30 Plätze in Berlin zur Verfügung. Von bisher durchschnittlich ca. 20 Ärztinnen und Ärzten, die jährlich ihre fachtheoretische Weiterbildung abschließen konnten, ist dieser Anteil mit Beginn der Online-Lehre deutlich angestiegen. In diesem Jahr (bis Ende 2023) werden voraussichtlich 48 Ärztinnen und Ärzte und sechs Zahnärztinnen und Zahnärzte die theoretische Weiterbildung abschließen.

Fazit: Die Trägerländer sind derzeit dabei, die Änderung des Staatsvertrags entsprechend ihrer Landesregelungen zu ratifizieren. Für eine Änderung des Verfahrensablaufs gibt es aufgrund der vorangestellten Argumente und Informationen aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Länder im Kuratorium derzeit keinen Anlass.